

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

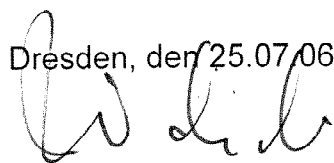
Thema: **Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen**

Fragen an die Staatsregierung:

Gemäß § 4 des „Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ (SFHG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten für Schwangerschaftsabbrüche von Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist (§ 1 SFHG).

1. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden in den Jahren 2002 bis 2006 (aufgegliedert nach Jahren) im Freistaat Sachsen durchgeführt?
2. In wie vielen Fällen hat der Freistaat Sachsen die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche den gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren 2002 bis 2006 (aufgegliedert nach Jahren) erstattet?
3. Auf welche Höhe belief sich die Erstattung der Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in den Jahren 2002 bis 2006 (aufgegliedert nach Jahren) an die gesetzlichen Krankenkassen?

Dresden, den 25.07.06



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 26. JULI 2006

Ausgegeben am: 20. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 14. September 2006
Aktenzeichen: 41-0141.51-06/999
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/6072

Thema: Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Gemäß § 4 des „Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ (SFHG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten für Schwangerschaftsabbrüche von Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist (§ 1 SFHG).

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden in den Jahren 2002 bis 2006 (aufgegliedert nach Jahren) im Freistaat Sachsen durchgeführt?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ergeben sich folgende Daten für Schwangerschaftsabbrüche in Sachsen „nach dem Land, in dem der Eingriff erfolgte“:

Jahr	2002	2003	2004	2005	bis 30.06.2006
	6933	6643	6719	6685	3388

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Haltestelle Carolaplatz

Frage 2:

In wie vielen Fällen hat der Freistaat Sachsen die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche, den gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren 2002 bis 2006 (aufgegliedert nach Jahren) erstattet?

Nach Angaben des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales als Erstattungsbehörde ergaben sich folgende Daten zu den Erstattungsfällen in Sachsen:

Jahr	2002	2003	2004	2005	bis 30.06.2006
	7233	6070	6518	6707	3375

Hinweis: Auf Grund von Verschiebungen bei Einreichung und Abrechnung der Erstattungsanträge sind die Abbruchs- und Erstattungsfälle jährlich nur bedingt vergleichbar.

Frage 3:

Auf welche Höhe belief sich die Erstattung der Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in den Jahren 2002 bis 2006 (aufgegliedert nach Jahren) an die gesetzlichen Krankenkassen?

Nach Angaben des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales als Erstattungsbehörde ergaben sich folgende Daten zu den Erstattungsfällen in Sachsen:

Jahr	2002	2003	2004	2005	bis 30.06.2006
in Euro	2.096.296,71	1.750.000,00	1.700.000,00	2.059.858,08	1.020.357,53

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz